



Lampen-Recycling und Service GmbH

Kurzdarstellung

1.) Worum geht es ?

Rechtslage / Ausgangssituation

Die nationale Umsetzung der europäischen Elektroaltgeräterichtlinie ist das Gesetz über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die umweltgerechte Entsorgung von Elektro- und Elektronikgeräten (Elektro- und Elektronikgerätegesetz – ElektroG) vom 24. Oktober 2015. Dieses Gesetz ist am 24. Oktober im Bundesgesetzblatt Jahrgang 2015 veröffentlicht worden und verpflichtet damit die Hersteller/Importeure von Gasentladungslampen und Sonstigen (LED-Retrofit-Lampen) zur Organisation und Finanzierung der getrennten Sammlung und Behandlung von Altlampen.

2.) Wer ist betroffen?

Hersteller und Importeure sind gleichgestellt. Hersteller im Sinne des neuen ElektroG ist jeder,

- der Gasentladungslampen, Energiesparlampen und Sonstige (LED-Retrofit-Lampen) unter seinen Namen herstellt und erstmals in Deutschland in Verkehr bringt;
- Anbieter, die unter ihrem Markennamen weiterverkaufen;
- Importeure, die Gasentladungslampen, Energiesparlampen und Sonstige (LED-Retrofit-Lampen) einführen und in Deutschland in Verkehr bringen;
- Exporteure, die unmittelbar an einen Nutzer in einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union ausführen und abgeben;
- Vertreiber, wenn er schuldhaft neue Gasentladungslampen, Energiesparlampen und Sonstige (LED-Retrofit-Lampen) nicht registrierter Hersteller zum Verkauf anbietet.

3.) Was müssen Hersteller/Importeure laut neuem ElektroG tun?

Die Hersteller / Importeure treffen u.a. folgende Verpflichtungen:

- a. Registrierung bei der ear (Stiftung Elektro Altgeräte Register) umgehend vor Beginn der Aktivität mit Firmenname, Marke, Registrierungsgrundmenge,...
- b. Die von der Stiftung ear vergebene Registrierungsnummer ist in den Geschäftspapieren zu führen

- c. Nachweis einer insolvenzsicheren Garantie ab 24.10.2015 für „Neue Altlampen“
- d. Monatliche Meldung der in Verkehr gebrachten Gasentladungslampen, Energiesparlampen und Sonstige (LED-Retrofit-Lampen) an die Stiftung ear.
- e. Entgegennahme und Erfüllung der Abholanordnungen für die ÖRE (öffentlich rechtliche Entsorgungsträger) von der Stiftung ear
- f. Bestätigung der Abholung von der öRE und den anderweitig gesammelten und wieder verwerteten Altlampen
- g. Kennzeichnung der in Verkehr gebrachten Gasentladungslampen, Energiesparlampen und Sonstige (LED-Retrofit-Lampen) mit dem vorgeschriebenen Symbol (Tonne plus Balken)
- h. Schaffung einer Rückgabestelle für andere als private Nutzer in zumutbarer Entfernung

Hersteller / Importeure können sich zur Erfüllung dieser gesetzlichen Pflichten zuverlässiger Dritter bedienen.

4.) Was ist die Lampen-Recycling und Service GmbH (LARS)?

Um alle Hersteller/Importeure in Deutschland weitgehend zu entlasten, haben die führenden Anbieter von Gasentladungslampen, Energiesparlampen und Sonstige (LED-Retrofit-Lampen) zwei Entsorgungssysteme gegründet. Ein System wird von Osram/Radium geführt. Ein zweites System (**LARS**) wird von allen übrigen großen inländischen Herstellern geführt und ist diskriminierungsfrei offen für alle anderen Hersteller/Importeure in Deutschland. LARS ist ein unabhängiger Dienstleister für Hersteller/Importeure von Lampen zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus dem neuen ElektroG.

5.) Was bietet LARS an ?

LARS bietet als unabhängiger Dienstleister eine hersteller- / importeurorientierte Gesamtlösung an, mit der die Hersteller/Importeure ihren Verpflichtungen gemäß dem ElektroG nachkommen können. Die dafür erzielten Mengenvorteile kommen allen Teilnehmern diskriminierungsfrei zu Gute.

Folgende Dienstleistungen werden angeboten:

- Abwicklung und Finanzierung

- Weiterleitung der erforderlichen Meldungen an die Stiftung ear
- Errichtung geeigneter Sammelstellen in zumutbaren Entfernungen deutschlandweit
- Abholung der Altlampen von den örE`s und den anderen Sammelstellen
- Behandlung, Verwertung und umweltgerechte Entsorgung
- Bestpreise durch gebündelte Mengen
- Vermittlung der Teilnahme an einem kollektiven Garantiesystem im Sinne des § 7 Abs.2 des neuen ElektroG.

6.) Was müssen Hersteller/Importeure bei der Teilnahme an LARS tun?

- Registrierung bei der Stiftung ear
- Abschluss eines Dienstleistungsvertrages mit der LARS GmbH
- Abschluss eines Gesellschaftervertrages mit der Elektro-Altgeräte Garantie GmbH (EAG)
- Monatliche Meldung der in Verkehr gebrachten Mengen und Gewichte pro Lampentyp an LARS
(zur Weiterleitung an die Stiftung ear)
- Stellung einer Bankbürgschaft zur Absicherung der Vorleistungen von LARS (entfällt bei Registrierung der Elektro-Altgeräte Garantie GmbH)
- Kostenersatz für Aufwendungen von LARS und die Kollektivgarantie, berechnet jeweils pro verkaufter Lampe. (aktuell 0,13 €/Lampe für Entladungslampen) (noch festzulegender Kostensatz für Sonstige / LED-Retrofit-Lampen, erfolgt im Laufe des Jahres 2015)

7.) Kontaktadresse

Lampen – Recycling und Service GmbH
 Valentinskamp24
 D-20354 Hamburg

Geschäftsführer: Klaus Schneider
 Tel. +49 (0) 40/ 31112-188
 Fax +49 (0) 40/ 31112-608
 Mobil +49 (0) 171 / 2202067

www.lars-recycling.de